

Eckwerte im August 2016

		Ortenau	Achern	Kehl	Lahr	Offenburg	Wolfach
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (1) *		11.355	708	1.932	3.926	4.059	730
dar.: Frauen	54,4%	6.181	394	1.091	2.118	2.185	393
Jüngere (15 bis 24 Jahre)	19,4%	2.200	127	381	784	786	122
Ältere (55 Jahre und älter)	15,9%	1.808	122	264	640	677	105
dar.: Arbeitslose (2)	42,8%	4.862	270	710	1.859	1.678	345
Arbeitslose unter 25 Jahren	2,9%	331	21	61	139	102	8
Arbeitsuchend aber nicht arbeitslos	33,0%	3.744	298	647	1.219	1.322	258
Leistungsfall	24,2%	2.749	140	575	848	1.059	127
Bedarfsgemeinschaften (3) *		8.376	537	1.401	2.830	3.052	556
dar.: mit 1 Person	41,9%	3.509					
mit 2 Personen	23,1%	1.938					
mit 3 Personen	15,9%	1.330					
mit 4 und mehr Personen	19,1%	1.599					
Personen in Bedarfsgemeinschaften (4)		17.669	1.080	3.132	6.099	6.218	1.140
dar.: Arbeitslosengeld II (Regelleistungen)	64,3%	11.355	708	1.932	3.926	4.059	730
Sozialgeld (Regelleistungen)	30,0%	5.299	304	1.026	1.824	1.814	331
Personen ohne Regelleistungen	5,7%	1.015	68	174	349	345	79

- (1) Personen zwischen 15 Jahren und der Altersgrenze nach § 7a SGB II, die Regelleistungen nach §§ 20 bis 24 SGB II und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben, sowie erwerbsfähig sind, d.h. täglich mindestens 3 Stunden erwerbstätig sein können und hilfebedürftig sind, d.h. ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften sichern können und die erforderliche Hilfe auch nicht von Angehörigen erhalten.
- (2) Bei der Kommune gemeldete Personen ohne Beschäftigungsverhältnis oder mit einem Beschäftigungsverhältnis unter 15 Stunden pro Woche auf der Suche nach einer versicherungspflichtigen zumutbaren Beschäftigung. Teilnehmende Personen einer Fördermaßnahme gelten
- (3) Personen, die im selben Haushalt leben und Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfes einsetzen. Eine Bedarfsgemeinschaft hat mindestens einen Leistungsberechtigten. Dazu zählen auch die im Haushalt lebenden Eltern, der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte oder Lebenspartner und die dem Haushalt angehörenden minderjährigen, unverheirateten Kinder soweit sie den Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können.
- (4) Personen in Bedarfsgemeinschaften bestehen aus Leistungsberechtigten (sowohl Regelleistungsberechtigte als auch sonstige Leistungsberechtigte die z.B. Zuschuss für Erstausrüstung der Wohnung) und nicht Leistungsberechtigten, die Ausschlussgründe nach § 7 Abs.3 SGB II z.B. Anspruch auf BAföG/BAB haben, in einer stationären Unterbringung länger als sechs Monate oder Kinder ohne Leistungsanspruch, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können.
- * Hochgerechneter Bestand am Zähltag; die Werte für Bedarfsgemeinschaften, erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte wurden auf den erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die Einzelwerte und Daten zu den Dienststellen wurden aus eigenen

Daten zur aktiven Arbeitsförderung im August 2016

		Ortenau	Achern	Kehl	Lahr	Offenburg	Wolfach
Arbeitsmarktintegrationen		172	20	19	55	70	8
dar.: Integrationen erster Arbeitsmarkt (1)	93,0%	160	18	17	50	67	8
dar.: mit Förderung (EGZ)	5,2%	9	3	0	2	4	0
Maßnahmen beim Arbeitgeber am Stichtag		12	2	2	5	3	0
Fördermaßnahmen (am Stichtag)		1.405	147	264	464	455	75
öffentlich geförderte Beschäftigung	15,5%	218	13	44	68	77	16
dar.: besetzte Zusatzjobs (2)	14,5%	204	13	42	63	72	14
Beschäftigungszuschuss nach §16e	1,0%	14	0	2	5	5	2
sonstige Maßnahmen am Stichtag (3)	56,3%	791	85	131	272	260	43
Drittfinanzierte Förderungen (4)	28,2%	396	49	89	124	118	16

- (1) sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und selbständige Tätigkeiten
- (2) Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 d SGB II
- (3) Trainings-, Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- (4) ESF-Förderungen, Integrationskurse BAMF

Entwicklung ausgewählter Eckwerte je Monat 2016

Bedarfsgemeinschaften	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	1.HJ.
Bestand (1)	8.055	8.197	8.304	8.403	8.362	8.370	
Veränderung zum Vormonat	0,3%	1,8%	1,3%	1,2%	-0,5%	0,1%	4,2%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand (1)	10.949	11.186	11.355	11.280	11.225	11.266	
Veränderung zum Vormonat	0,4%	2,2%	1,5%	-0,7%	-0,5%	0,4%	3,4%

Bedarfsgemeinschaften	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Bestand (1)	8.373	8.376					
Veränderung zum Vormonat	0,04%	0,04%					4,3%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand (1)	11.315	11.355					
Veränderung zum Vormonat	0,4%	0,35%					4,2%

Entwicklung ausgewählter Eckwerte je Monat 2015

Bedarfsgemeinschaften	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	1.HJ.
Bestand (1)	7.940	8.173	8.189	8.182	8.108	8.014	
Veränderung zum Vormonat	-0,5%	2,9%	0,2%	-0,1%	-0,9%	-1,2%	0,5%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand (1)	10.631	10.944	10.964	10.980	10.974	10.897	
Veränderung zum Vormonat	0,0%	2,9%	0,2%	0,1%	-0,1%	-0,7%	2,5%

Bedarfsgemeinschaften	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jahr
Bestand (1)	8.070	8.061	7.966	7.957	7.972	8.034	
Veränderung zum Vormonat	0,7%	-0,1%	-1,2%	-0,1%	0,2%	0,8%	0,7%
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand (1)	10.998	11.001	10.826	10.807	10.819	10.900	
Veränderung zum Vormonat	0,9%	0,0%	-1,6%	-0,2%	0,1%	0,7%	2,5%

(1) Bestandsmessungen beziehen sich jeweils auf die am Stichtag für den Berichtsmonat gezählten Daten

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften 2013 - 2016

